
Auftrag über die Erstellung eines Kfz-Gutachtens

Art des Gutachtens:

☐ Haftpflichtschaden ☐ Beweissicherung ☐ Kaskoschaden ☐ Wertgutachten

Auftraggeber

Vorname

Nachname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Fahrzeugdaten

Kennzeichen

Marke, Modell

Halter

Vorsteuerabzugsberechtigung des Halters:

☐ Ja ☐ Nein

Bei Schadengutachten

Schadentag, Uhrzeit

Schadenort

ggf. Unfallgegner

Vorname

Nachname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kennzeichen

gegnerischer Versicherer (falls bekannt)

Das erstellte Gutachten soll wie folgt versandt werden:

- ☐ per E-Mail an Auftraggeber
- ☐ per Post an Auftraggeber
- ☐ an den Rechtsanwalt des Auftraggebers
- ☐ an den Versicherer des Unfallgegners
- ☐ _____

Ausführung des Auftrags

Der Sachverständige ist berechtigt, sich zur Erstellung des Gutachtens geeigneter Hilfspersonen zu bedienen.

Vergütung

Die Vergütung des Sachverständigen bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Honorartabelle des Sachverständigen. Die Honorartabelle ist unter www.unfallgutachter-odun.de abrufbar und wird dem Auftraggeber auf Verlangen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Die jeweils gültige Honorartabelle wird ausdrücklich und verbindlich Bestandteil dieses Vertrages.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Sachverständigen alle ihm bekannten, für die Begutachtung relevanten Umstände in Bezug auf das zu begutachtende Fahrzeug vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Dies umfasst insbesondere Angaben zu bestehenden oder früheren Schäden (Vor- bzw. Altschäden) sowie zu bereits durchgeführten Reparaturen.

Hinweis zur Kostenübernahme bei Haftpflichtschäden

Wird der Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens im Zusammenhang mit einem unverschuldeten Verkehrsunfall (Haftpflichtschaden) beauftragt, sind die Sachverständigenkosten grundsätzlich vom gegnerischen Haftpflichtversicherer zu erstatten. Verletzt der Auftraggeber seine Pflicht zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Offenlegung ihm bekannter Umstände, insbesondere zu Vor- oder Altschäden, kann der gegnerische Haftpflichtversicherer die Erstattung der Sachverständigenkosten ganz oder teilweise ablehnen. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, die Kosten des Gutachtens selbst zu tragen.

Abtretung bei Haftpflichtgutachten

Der Auftraggeber tritt hiermit seine Schadensersatzansprüche auf Erstattung der Sachverständigenkosten aus dem oben bezeichneten Schadenereignis gegen den Fahrer, den Halter sowie deren bzw. dessen Haftpflichtversicherer erfüllungshalber an den Sachverständigen ab.

Durch diese Abtretung wird der Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Sachverständigenhonorars befreit, sofern der Haftpflichtversicherer die Sachverständigenkosten nicht oder nicht in voller Höhe erstattet.

Die Honorarforderung des Sachverständigen wird bis zur abschließenden Klärung der Regulierung mit dem Haftpflichtversicherer gestundet. Die Stundung endet mit entsprechender Zahlungsaufforderung des Sachverständigen gegenüber dem Auftraggeber.

Soweit der Auftraggeber Zahlungen auf das Sachverständigenhonorar leistet, tritt der Sachverständige die ursprünglich abgetretenen Schadensersatzansprüche in entsprechender Höhe Zug um Zug an den Auftraggeber zurück. Der Sachverständige wird dem Auftraggeber den Rückübergang der abgetretenen Forderung in geeigneter Form bestätigen.

Haftung des Sachverständigen

1. Die Haftung des Sachverständigen, seiner gesetzlichen Vertreter sowie seiner Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts Abweichendes ergibt.
2. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht
 - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf,
 - bei Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Sachverständigen, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Ansprüche aus ausdrücklich übernommenen Garantien.

3. Im Übrigen ist die Haftung des Sachverständigen auf Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Diese bestehen insbesondere in der fach- und vertragsgerechten Erstellung des beauftragten Gutachtens. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Sachverständigen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Unfallgutachter & Sachverständiger – Odun
Bissinger Str.15, 73252 Lenningen
unfallgutachter-odun@hotmail.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden; dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

☐ **Vorzeitiger Beginn der Dienstleistung / Widerrufsverzicht**

In Kenntnis der vorstehenden Hinweise und Rechtsfolgen verlange ich ausdrücklich, dass **Unfallgutachter & Sachverständiger – Odun** bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des beauftragten Gutachtens beginnt.
Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Sachverständigen mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____

Bestätigung des Auftraggebers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht sowie über die geltenden Datenschutzbestimmungen ordnungsgemäß belehrt.

Die Honorartabelle, das Muster-Widerrufsformular sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind unter www.Unfallgutachter-Odun.de abrufbar und werden mir auf Wunsch in geeigneter Form ausgehändigt.

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An:

Unfallgutachter & Sachverständiger – Odun

Bissinger Str. 15, 73252 Lenningen
unfallgutachter-odun@hotmail.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erstellung eines Gutachtens.

Beauftragt am (*) / Vertragsschluss am (*) _____

Name des/der Auftraggeber(s) _____

Anschrift des/der Auftraggeber(s) _____

Unterschrift des/der Auftraggeber(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Bemessungsgrundlage		Gutachten EDV Kalkulation	Gutachten manuelle Kalkulation	Reparaturkalkulation
Reparaturkosten netto, ggf. merkantile Wertminderung sowie im Totalschadenfall der Wiederbeschaffungswert (brutto).		Grundhonorar bei Nutzung EDV-gestützter Datensätze.	Erhöhtes Grundhonorar bei Erstellung des Gutachtens ohne Nutzung EDV-gestützter Datensätze.	Grundhonorar bei Verwendung EDV-gestützter Datensätze ohne Ermittlung einer merkantilen Wertminderung sowie eines Wiederbeschaffungswertes.
bis	1.000,00 €	363 €	453 €	113 €
	1.250,00 €	402 €	502 €	126 €
	1.500,00 €	436 €	454 €	136 €
	1.750,00 €	467 €	583 €	146 €
	2.000,00 €	493 €	616 €	154 €
	2.250,00 €	518 €	647 €	162 €
	2.500,00 €	543 €	679 €	170 €
	2.750,00 €	568 €	710 €	177 €
	3.000,00 €	589 €	737 €	184 €
	3.250,00 €	612 €	765 €	191 €
	3.500,00 €	634 €	793 €	198 €
	3.750,00 €	657 €	821 €	205 €
	4.000,00 €	679 €	849 €	212 €
	4.250,00 €	699 €	874 €	218 €
	4.500,00 €	721 €	901 €	225 €
	4.750,00 €	738 €	923 €	231 €
	5.000,00 €	757 €	946 €	237 €
	5.250,00 €	775 €	968 €	242 €
	5.500,00 €	794 €	993 €	248 €
	5.750,00 €	811 €	1.013 €	253 €
	6.000,00 €	831 €	1.039 €	260 €
	6.500,00 €	858 €	1.072 €	268 €
	7.000,00 €	886 €	1.108 €	277 €
	7.500,00 €	913 €	1.141 €	285 €
	8.000,00 €	946 €	1.183 €	296 €
	8.500,00 €	977 €	1.222 €	305 €
	9.000,00 €	1.007 €	1.259 €	315 €
	9.500,00 €	1.036 €	1.295 €	324 €
	10.000,00 €	1.066 €	1.332 €	333 €
	10.500,00 €	1.101 €	1.376 €	344 €
	11.000,00 €	1.125 €	1.407 €	352 €
	11.500,00 €	1.165 €	1.456 €	364 €
	12.000,00 €	1.193 €	1.491 €	373 €
	12.500,00 €	1.224 €	1.529 €	382 €
	13.000,00 €	1.257 €	1.571 €	393 €
	13.500,00 €	1.288 €	1.610 €	403 €
	14.000,00 €	1.317 €	1.646 €	411 €
	14.500,00 €	1.350 €	1.688 €	422 €
	15.000,00 €	1.384 €	1.730 €	433 €

Bemessungsgrundlage	Gutachten EDV Kalkulation	Gutachten manuelle Kalkulation	Reparaturkalkulation
16.000,00 €	1.441 €	1.801 €	450 €
17.000,00 €	1.498 €	1.873 €	468 €
18.000,00 €	1.551 €	1.939 €	485 €
19.000,00 €	1.612 €	2.015 €	504 €
20.000,00 €	1.677 €	2.097 €	524 €
21.000,00 €	1.740 €	2.175 €	544 €
22.000,00 €	1.792 €	2.240 €	560 €
23.000,00 €	1.848 €	2.310 €	578 €
24.000,00 €	1.909 €	2.386 €	597 €
25.000,00 €	1.935 €	2.419 €	605 €
26.000,00 €	1.989 €	2.487 €	622 €
27.000,00 €	2.044 €	2.555 €	639 €
28.000,00 €	2.111 €	2.638 €	660 €
29.000,00 €	2.164 €	2.705 €	676 €
30.000,00 €	2.233 €	2.792 €	698 €
32.000,00 €	2.374 €	2.967 €	742 €
35.000,00 €	2.521 €	3.151 €	788 €
37.000,00 €	2.675 €	3.344 €	836 €
40.000,00 €	2.823 €	3.528 €	882 €
42.000,00 €	3.009 €	3.761 €	940 €
45.000,00 €	3.202 €	4.002 €	1.001 €
47.000,00 €	3.366 €	4.207 €	1.052 €
50.000,00 €	3.525 €	4.406 €	1.101 €
ab 50.000,00€			
Fahrtkosten anteilig pro Km	1,30 €	Fremdkosten nach Aufwand	- €
Fotokosten pro Farbbild für Original	2,00 €	Schreibkosten pro Seite	1,80 €
Fotokosten pro Farbbild für Duplikat	0,50 €	Kopie pro Seite	0,50 €
Restwertermittlung	25,00 €	Porto- Telefonkosten	15,00 €